

Seit 20 Jahren wird Nazi-Raubkunst in Österreich per Gesetz verfolgt



Egon Schieles "Bildnis Wally" Bild: (APA)

Das Kunstrückgabegesetz wurde 1998 beschlossen: Es begann mit der Beschlagnahme von Schieles "Bildnis Wally" und "Tote Stadt III"

Am 5. November vor 20 Jahren hat das österreichische Parlament das Kunstrückgabegesetz beschlossen und damit einen Meilenstein in der Auseinandersetzung Österreichs mit seiner Vergangenheit gesetzt. Zusammen mit der neu gegründeten Kommission für Provenienzforschung wurde ein Prozedere geschaffen, das Rückgaben von den Nazis enteigneter Kunstgegenstände ermöglichte.

"Österreich ist nach wie vor weltweit das einzige Land, in dem die Kunstrückgabe gesetzlich normiert ist – und findet dafür auch internationale Anerkennung", zieht Eva Blimlinger, Rektorin der Akademie der bildenden Künste Wien und stellvertretende Vorsitzende des Kunstrückgabebeirats, Zwischenbilanz. "20 Jahre Kunstrückgabegesetz haben zu 350 Empfehlungen des Kunstrückgabebeirats geführt, über 30.000 Objekte von der ‚Goldenen Adele‘ bis zu Kraftfahrzeugen wurden zurückgegeben und ‚Kein Ende in Sicht‘, wie der im Dezember erscheinende achte Band der Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung heißt."

Das Kunstrückgabegesetz war eine Folge der im Jänner 1998 nach einer Ausstellung von der New Yorker Staatsanwaltschaft veranlassten Beschlagnahme von zwei Schiele-Gemälden der in eine Stiftung eingebrachten Sammlung Leopold.

Während "Tote Stadt III" 1999 wieder freigegeben wurde, kam es rund um das "Bildnis Wally" zu einem jahrelangen Rechtsstreit, der erst 2010 mit einem Vergleich beendet wurde. Nach den weltweiten Schlagzeilen rund um die Beschlagnahme wies die damalige Unterrichtsministerin Elisabeth Gehrer (ÖVP) die Bundesmuseen an, in ihren Sammlungen nach weiteren möglicherweise arisierten Kunstwerken zu suchen.

Der gegenwärtige Stand der Provenienzforschung in den Bundesmuseen ist einer am 9. Oktober durch Kulturminister Gernot Blümel (ÖVP) erfolgten Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Liste Pilz zu entnehmen. "Die Arbeit der Kommission für Provenienzforschung ist in vielen Bereichen sehr weit fortgeschritten, kann aber niemals als abgeschlossen betrachtet werden", heißt es.

